

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 1 8 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
14.10.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

Fortschreibung von Zuschüssen im Bereich des Amtes für Chancengleichheit um 2,5 % in den Jahren 2021 und 2022 sowie Bewilligung von Zuschüssen im Bereich des Amtes für Chancengleichheit für 2022

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 25. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	28.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlüsse:

1. Erhöhung der institutionellen Zuschüsse im Bereich des Amtes für Chancengleichheit für die Jahre 2021 und 2022 gegenüber der bisherigen Bewilligung um jeweils 2,5 % entsprechend Ziffer 1 der Begründung.

2. Erhöhung von Zuschüssen im Bereich des Amtes für Chancengleichheit für die Jahre 2021 beziehungsweise 2022 um jeweils 2,5 % gegenüber der bisherigen Bewilligung entsprechend Ziffer 2 der Begründung.

3. Bewilligung von Zuschüssen im Bereich des Amtes für Chancengleichheit für 2022 entsprechend Ziffer 3 der Begründung.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Mehraufwendungen in 2021 gegenüber des bewilligten/vorgesehenen Zuschusses durch die Erhöhung um 2,5 %<ul style="list-style-type: none">(aus Ziffer 1: 15.884,- € und aus Ziffer 2: 7.355,- €)	23.239,- €
<ul style="list-style-type: none">Mehraufwendungen in 2022 gegenüber des bewilligten/vorgesehenen Zuschusses durch die Erhöhung um 2,5 %<ul style="list-style-type: none">(aus Ziffer 1: 32.177,- € und aus Ziffer 2: 625,- €)	32.802,- €
<ul style="list-style-type: none">Aufwand für Bewilligungen 2022<ul style="list-style-type: none">(gemäß Ziffer 3)	461.599,- €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Ansatz in 2021 und 2022 im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit (2021: 23.239,- € / 2022: 494.401,- €)	517.640,- €
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Infolge der Corona-Pandemie hatte der Gemeinderat zunächst vorgesehen, die Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 nicht zu erhöhen (siehe Drucksachen 0021/2021/BV und 0317/2020/BV). Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021/2022 hat der Gemeinderat nun beschlossen, die institutionellen Zuschüsse sowie weitere laufende Zuschüsse im Bereich des Amtes für Chancengleichheit für die Jahre 2021 und 2022 um 2,5 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu erhöhen. Laufende Zuschüsse für 2022 werden weiterbewilligt.

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 28.10.2021

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021

Ergebnis: beschlossen

Nein 1

Begründung:

1. Fortschreibung der institutionellen Zuschüsse im Bereich des Amtes für Chancengleichheit um jeweils 2,5 % in den Jahren 2021 und 2022

Die in der untenstehenden Tabelle aufgezählten Einrichtungen tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Teilhabegerechtigkeit von Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen in Heidelberg bei. Die Bedeutung dieser Angebote hat die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr noch einmal verdeutlicht.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022 beschlossen, die Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 um 2,5 % pro Jahr fortzuschreiben. Diese Fortschreibung erfolgte bereits in den Jahren 2017 – 2020, um damit die Tarifierhöhungen und allgemeine Kostensteigerungen abzugelten. Ab 2021 war sie wegen der nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt durch die Corona-Pandemie jedoch zunächst ausgesetzt worden.

		bisher für 2021 bewilligter/ vorgesehener Zuschuss	Zuschuss 2021 inkl. Erhöhung um 2,5 %	bisher für 2022 bewilligter/ vorgesehener Zuschuss	Zuschuss 2022 inkl. Erhöhung um 2,5 %
1.	<i>Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e.V.</i>	112.250,- €	115.056,- €	112.250,- €	117.935,- €
2.	<i>FrauenGesundheitsZentrum e.V.</i>	64.370,- €	65.979,- €	64.370,- €	67.630,- €
3.	<i>BiBeZ e.V.</i>	139.870,- €	143.367,- €	139.870,- €	146.951,- €
4.	<i>Frauennotruf e.V.</i>	186.573,- €	191.237,- €	186.573,- €	196.018,- €
5.	<i>LuCa e.V. Heidelberg</i>	132.300,- €	135.608,- €	132.300,- €	138.998,- €
	Summe	635.363,- €	651.247,- €	635.363,- €	667.540,- €
	Mehraufwendungen		15.884,- €		32.177,- €

Mittel in entsprechender Höhe stehen im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit zur Verfügung. Im Nachgang zu diesem Beschluss wird die Verwaltung die entsprechenden Zuwendungsverträge ergänzen.

2. Fortschreibung von bereits bewilligten Zuschüssen im Bereich des Amtes für Chancengleichheit um 2,5 % im Jahr 2021 beziehungsweise 2022

Die in der untenstehenden Tabelle aufgezählten Einrichtungen tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Teilhabegerechtigkeit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen in Heidelberg bei. Die Bedeutung dieser Angebote hat die Corona-Pandemie im vergangenen Jahr noch einmal verdeutlicht.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2021/2022 beschlossen, die Zuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 um 2,5 % pro Jahr fortzuschreiben. Die Fortschreibung war wegen der nicht absehbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt durch die Corona-Pandemie zunächst ausgesetzt worden.

		bisher für 2021 bewillig- ter Zuschuss	Zuschuss 2021 inkl. Er- höhung um 2,5 %	bisher für 2022 bewil- ligter Zuschuss	Zuschuss 2022 inkl. Erhöhung um 2,5 %
1.	<i>Mosaik Heidelberg e.V., Betrieb einer Fach- und Koordinie- rungsstelle im Rahmen des Bunde- sprogramms Demokratie leben!</i>			25.000 €	25.625 €
2.	<i>Prostituiertenberatungsstelle, Dia- konisches Werk</i>	82.000,- €	84.050,- €		
3.	<i>Kompetenzagentur, Jugendagentur Heidelberg</i>	33.000,- €	33.825,- €		
4.	<i>Schwanger und berufliche Per- spektiven schaffen (SchwuPs), Be- rufsbildungswerk Neckargemünd</i>	30.000,- €	30.750,- €		
5.	<i>Heidelberger Familienwerkstatt (HeiFa), Berufsbildungswerk Neckargemünd</i>	149.200,- €	152.930,- €		
	Summe	294.200,- €	301.555,- €	25.000,00 €	25.625,- €
	Mehraufwendungen		7.355,- €		625,- €

Mittel in entsprechender Höhe stehen im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit zur Verfügung. Im Nachgang zu diesem Beschluss wird die Verwaltung die entsprechenden Änderungsbescheide erlassen.

3. Bewilligung laufender Zuschüsse im Bereich des Amtes für Chancengleichheit

Die in der untenstehenden Tabelle aufgezählten Einrichtungen tragen mit ihrem vielfältigen Angebot erheblich zur Teilhabegerechtigkeit von Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen in Heidelberg bei. Ihre Bedeutung hat die Corona-Pandemie noch einmal verdeutlicht. Die Einrichtungen werden bereits laufend durch das Amt für Chancengleichheit gefördert. Sie sind weiterhin auf eine finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen durch die Stadtverwaltung angewiesen. Eine Fortschreibung der Zuschüsse um 2,5 % gegenüber 2021 ist berücksichtigt.

		Zuschuss 2022
1.	<i>Antidiskriminierungsberatung Mosaik e.V.</i>	<i>41.000,- €</i>
2.	<i>Queer Youth</i>	<i>18.000,- €</i>
3.	<i>Prostituiertenberatungsstelle</i>	<i>86.151,- €</i>
4.	<i>Kompetenzagentur, Jugendagentur Heidelberg</i>	<i>34.671,- €</i>
5.	<i>Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen (SchwuPs), Berufsbildungswerk Neckargemünd</i>	<i>31.519,- €</i>
6.	<i>Heidelberger Familienwerkstatt (HeiFa), Berufsbildungswerk Neckargemünd</i>	<i>156.753,- €</i>
7.	<i>Aktiv, BBQ Berufliche Bildung gGmbH</i>	<i>52.531,- €</i>
8.	<i>Ausbildungsverbund, ikubiz</i>	<i>40.974,- €</i>
	Summe	461.599,- €

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Alle betreffenden Vereine tragen mit ihrer Arbeit maßgeblich zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei.
SOZ 4	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Die Vereine tragen zur Vermeidung von sowie zur Aufklärung über Diskriminierung und (sexuelle) Gewalt bei und leisten konkrete Hilfestellungen bei Gewalt und Diskriminierung insbesondere gegenüber Frauen und / oder behinderten Menschen.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die betreffenden Vereine sind für Frauen und Mädchen in Krisen, bei erlittener Gewalt, bei Fragen zu Gesundheit, chronischen Krankheiten und Behinderung sowie Berufsorientierung wichtige Anlaufstellen.
AB 14	+	Ziel/e: Förderung von Initiativen von und für Menschen, die am ersten Arbeitsmarkt keine Chance haben Begründung: Menschen aus Heidelberg mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen werden“ unterstützt und begleitet, um die Eingliederung in die Arbeitswelt und die soziale Integration zu fördern und damit eine Chance auf eine berufliche Perspektive zu ermöglichen.
SOZ 9	+	Ziel/e: Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Die Teilnehmenden sollen durch eigene Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sicherstellen können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Antidiskriminierungsberatung Mosaik e.V.
02	Projektübersicht Queer Youth Heidelberg
03	Projektübersicht Prostituiertenberatungsstelle
04	Projektübersicht Kompetenzagentur
05	Projektübersicht Schwanger und berufliche Perspektiven schaffen
06	Projektübersicht Heidelberger Familienwerkstatt
07	Projektübersicht Aktiv
08	Projektübersicht Ausbildungsverbund